

21.09.2016, 11:17 Uhr

Klage gegen Windpark Georgsdorf geplant



Acht Windräder plant der Investor im Windpark Georgsdorf. Symbolfoto: Konjer

Zwei Umweltverbände wollen einen in Georgsdorf geplanten Windpark wenn nötig auch mit einer Klage vor Gericht verhindern. Die Verbände machen neben Naturschutzgründen unter anderem auch Verfahrensfehler geltend.

gn **Georgsdorf**. Westlich von Georgsdorf hat ein Investor einen Antrag auf Genehmigung von acht Windkraftanlagen gestellt. Die betroffene Fläche liegt genau zwischen den beiden Gebietsteilen des EU-Vogelschutzgebietes „Dalum-Wietmarscher Moor“ und „Georgsdorfer Moor“. Naturschutzverbände halten die Beeinträchtigungen des Schutzgebietes für so gravierend, dass sie im Falle einer Genehmigung notfalls auch ein Klageverfahren anstrengen wollen.

Bereits 2014 hat die Samtgemeinde Neuenhaus durch eine Änderung ihres Flächennutzungsplanes eine Fläche für Windkraftanlagen in Georgsdorf zwischen den EU Vogelschutzgebieten „Georgsdorfer Moor“ und „Dalum-Wietmarscher Moor“ ausgewiesen. „Die von den Umweltverbänden BUND und NABU vorgetragenen Anregungen und Bedenken wurden vom Rat der Samtgemeinde Neuenhaus zurückgewiesen. Ebenfalls zurückgewiesen wurden die fachlichen Bedenken der Naturschutzbehörde des Landkreises Grafschaft Bentheim“, schreiben <http://www.bund-grafschaft-bentheim.de>

BUND und NABU in einer Pressemitteilung. Der Landkreis habe die Flächennutzungsplanänderung dennoch genehmigt.

Diese Genehmigung erfolgte nach Ansicht der Naturschutzverbände „auch in Kenntnis von Verfahrensfehlern, da nicht alle relevanten Gutachten fristgerecht erstellt und öffentlich ausgelegt wurden“. Der aktuelle Bericht zur „Fledermauserfassung 2012“ habe den Unterlagen nicht beigelegt.

Gebiet mit wichtiger Bedeutung für Vögel

Ungeachtet der fehlerhaften Flächennutzungsplanausweisung habe ein Investor nunmehr einen Antrag auf Genehmigung von acht Windkraftanlagen gestellt.

Die beiden betroffenen EU-Vogelschutzgebietsteile sind nach Auffassung der Umweltverbände von derart wichtiger Bedeutung für zahlreiche Brut- und Rastvogelarten, dass alle Beeinträchtigungen der beiden Gebiete vermieden werden müssten. „Gerade in der von einer industriellen Landwirtschaft geprägten Grafschaft sind diese Rückzugsräume von lebenswichtiger Bedeutung für viele gefährdete und vom Aussterben bedrohte Vogelarten“, heißt es in der Pressemitteilung. In beiden Mooren würde gerade erst mit der Renaturierung abgetorfte Flächen begonnen. Die positive Entwicklung der bisher renaturierten Moorflächen lasse sich bereits jetzt nachweisen: Nicht nur bedrohte Brutvogelarten fänden sich wieder ein, auch für Zugvögel und Wintergäste würden beide Moore neue Rast- und Überwinterungsflächen darstellen.

Beide Umweltverbände appellieren an den Landkreis, keine Genehmigung zu erteilen. Der Erhalt einer störungsfreien Landschaft im Umfeld der renaturierten Moore dürfe nicht den finanziellen Interessen Einzelner geopfert werden. Dieses Anliegen ist beiden Umweltverbänden derart wichtig, dass sie auch eine jahrelange gerichtliche Auseinandersetzung nicht scheuen. Ein Anwalt sei bereits eingeschaltet.

BUND und NABU betonen, dass sie der Windenergie an sich positiv gegenüberstehen, vorausgesetzt, die Standortwahl erfolge nicht zulasten geschützter Tierarten und stelle eine vertretbare Beeinträchtigung der Landschaft dar.

© Grafschafter Nachrichten 2016. Alle Rechte vorbehalten
Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Grafschafter Nachrichten GmbH & Co. KG.